

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. Oktober 2025

### **1098. Gemeinnütziger Fonds (Inlandhilfe, Beiträge 2025)**

Gemäss dem Lotteriefondsgesetz vom 2. November 2020 (LFG; LS 612) entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Direktion über die Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds. Übersteigt ein Beitrag 1 Mio. Franken, bedarf der Entscheid der Genehmigung des Kantonsrates. Das fakultative Referendum ist geschlossen (§ 9 Abs. 1 LFG). Der Entscheid kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden (§ 9 Abs. 4 LFG). Bedingungen und Auflagen von untergeordneter Bedeutung kann die Fondsverwaltung nachträglich ganz oder teilweise aufheben (§ 9 Abs. 5 LFG). Alle Beiträge werden praxisgemäß auf ein Vielfaches von 1000 Franken abgerundet.

Bis zum Vortag dieses Beschlusses hat der Regierungsrat bereits die folgenden Beschlüsse zur Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds mit dem folgenden Gesamtbetrag gefasst (in den mit einem \* bezeichneten Fällen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates):

RRB Nr. 96/2025*	Beitrag an den Verein Einfach Zürich für das Projekt «Neue Dauerausstellung ab 2028»	Fr. 1 560 000
RRB Nr. 191/2025	Soforthilfe für die Cholera-Epidemie in Südsudan	Fr. 100 000
RRB Nr. 326/2025	Beiträge 2025, 1. Serie	Fr. 3 974 000
RRB Nr. 606/2025	Soforthilfe für die Folgen des Bergsturzes in Blatten im Walliser Lötschental	Fr. 500 000
RRB Nr. 679/2025	Beiträge 2025, 2. Serie	Fr. 415 000
RRB Nr. 717/2025*	Beitrag an die Stadt Uster für das Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal Uster	Fr. 3 000 000
RRB Nr. 892/2025	Beiträge 2025, Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 2 010 000
RRB Nr. 985/2025	Beiträge 2025, 3. Serie	Fr. 3 671 000
<b>Total</b>	<b>Bisher beschlossene Beiträge</b>	<b>Fr. 15 230 000</b>
RRB Nr. 1098/2025	Beiträge 2025, Inlandhilfe	Fr. 2 000 000
<b>Total</b>	<b>Beiträge 2025</b>	<b>Fr. 17 230 000</b>

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat vorliegend die Gewährung mehrerer Beiträge aus dem Bereich der Inlandhilfe (IH) in dessen abschliessender Zuständigkeit. Sie hat zu den Gesuchen die erforderlichen Stellungnahmen der betroffenen Fachdirektionen eingeholt.

## **I. Allgemeines**

### ***1.1 Vorgaben gemäss Lotteriefondsgesetz***

Gemäss § 6 Abs. 1 lit. b LFG sind die Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds für Vorhaben zu verwenden, die einen Bezug zum Kanton Zürich haben und in erster Linie dessen Bevölkerung zugutekommen. In der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds (VGF; LS 612.1) ist im Sinne einer Ausnahme in § 5 Abs. 1 lit. c festgelegt, dass bei Vorhaben in struktur- oder finanzschwachen Regionen anderer Kantone – und damit der IH – davon abgewichen werden kann. Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds an Vorhaben der IH müssen gemäss den Rechtsgrundlagen gleich wie Beiträge an andere Vorhaben grundsätzlich die Voraussetzungen von § 6 Abs. 1 LFG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 VGF erfüllen.

Gestützt auf § 2 Abs. 3 VGF ist die Gewährung eines Beitrags während vier Jahren, nachdem einer juristischen Person ein Beitrag gewährt wurde, ausgeschlossen. Davon kann gemäss § 5 Abs. 1 lit. c VGF bei Vorhaben in struktur- und finanzschwachen Regionen anderer Kantone abgewichen werden. Aus diesem Grund ist eine jährliche Gewährung von Beiträgen an die Inlandhilfeorganisationen mit den gesetzlichen Grundlagen vereinbar. Dies rechtfertigt sich insbesondere auch deswegen, weil die Beiträge nicht durch die Gesuchstellenden selbst verwendet werden, sondern diese den Projektpartnern zur Verwirklichung der einzelnen Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Vorhaben werden hingegen nicht vor Ablauf der Sperrfrist erneut mit einem Beitrag unterstützt.

Mit § 5 Abs. 2 VGF wird vorgegeben, dass der Gesamtbetrag der in einem Jahr gewährten Beiträge an überkantonale, nationale und internationale Vorhaben in der Regel einen Fünftel der Mittel, die dem Fonds im Vorjahr zugewiesen wurden, nicht übersteigen darf. Die Finanzdirektion hat in Abhängigkeit der für ausserkantonale Vorhaben zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt, dass 2025 für die IH und die Entwicklungszusammenarbeit je rund 2 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

### ***1.2 Zielsetzung der Inlandhilfe***

Zweck der IH ist es mitzuhelpfen, die Lebensgrundlage der Bevölkerung im Berggebiet zu sichern. Dies erfolgt durch die gezielte Unterstützung von Vorhaben in finanzschwachen Gebieten. Insbesondere unterstützt der Kanton dabei:

- Präventionsmassnahmen, um dadurch mögliche Schadenereignisse zu verhindern oder mindestens zu verringern,
- Massnahmen zum Beheben von Unwetterschäden,

- regional wichtige Natur- und Umweltschutzvorhaben,
- bedeutende Kultur- und Alpwirtschaftsvorhaben sowie
- grosse Vorhaben zum Schutz der Landschaft.  
Nicht unterstützt werden reine Infrastrukturvorhaben.

### ***1.3 Vorgehen***

Der Kanton arbeitet für die IH in der Regel mit folgenden Organisationen zusammen:

- dem Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden (SPB) und
- der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL).

Diese Organisationen unterbreiten dem Kanton jeweils vor der eigentlichen Gesucheingabe mehrere Vorhaben verschiedener Projektpartner, aus denen in Absprache mit dem Gemeinnützigen Fonds eine Auswahl für die Gesucheingabe getroffen wird. Andere Organisationen reichen dem Kanton einzelfallweise IH-Gesuche ein. Dazu zählen insbesondere Organisationen, die Arbeitseinsätze (Arbeitswochen) im Berggebiet durchführen. In diesem Jahr wurden keine derartigen Gesuche eingereicht.

## **2. Ausgewählte Einzelprojekte**

### ***2.1 Übersicht***

2025 wurden dem Kanton insgesamt zwölf Vorhaben eingereicht mit beantragten IH-Beiträgen in der Gesamtsumme von Fr. 2 840 300 (2024: elf Vorhaben im Gesamtbetrag von Fr. 3 887 400) und damit Fr. 840 300 mehr, als Mittel für die IH zur Verfügung stehen. Es musste demnach eine entsprechende Kürzung bei einzelnen nachgesuchten Beiträgen vorgenommen bzw. konnten einzelne Vorhaben nicht berücksichtigt werden.

Von den eingereichten Vorhaben können insgesamt elf berücksichtigt werden. In fünf Fällen erfolgt aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine anteilmässige Kürzung am nachgesuchten Betrag (Vorhaben Nrn. 1–5). Die Beiträge für die übrigen sechs Vorhaben können in der beantragten Höhe gewährt werden (Vorhaben Nrn. 6–11). Zudem ist die Auszahlung in mehreren Fällen – wie bei Fondsbeiträgen übliche Praxis – an die Erfüllung von Bedingungen und/oder Auflagen geknüpft.

Die folgende Auflistung der berücksichtigten Einzelvorhaben enthält die notwendigen Kurzinformationen zu den Vorhaben. Angegeben sind dabei auch die jeweiligen Projektbegleitkosten (PBK), die höchstens 15% des gesamten Beitrags betragen dürfen.

**2.2 Vorhaben des Vereins Schweizer Patenschaft für Berggemeinden (Vorhaben Nrn. 1–5)**

**1. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden  
(*«Unwetter vom 12. August 2024»*)**

Region	Gemeinde Brienz, Kanton Bern							
Ausführung des Vorhabens durch	Schwellenkorporation Brienz							
Vorhaben	<p>Gegenstand des Vorhabens ist die Bewältigung der Unwetterschäden des Ereignisses vom August 2024, bei dem der Milibach über die Ufer trat und in der Folge ein Murgang Teile der Gemeinde teilweise meterhoch verschüttete, massive Schäden an über 40 Gebäuden sowie verschiedenen Infrastrukturen und insgesamt Schäden von über 30 Mio. Franken verursachte. Die Massnahmen zur Schadensbehebung gingen sehr zügig voran; so seien die Räumungsarbeiten im Schadensgebiet grösstenteils abgeschlossen, der Milibach fliesst wieder in seinem alten Bett. Die seitlichen Dämme wurden erhöht, der Geschiebesammler ist wieder leer. Ein Teil der Wohnhäuser wurde instand gestellt und konnte wieder bezogen werden. Der Beitrag soll für die Tilgung der noch offenen Restkosten eingesetzt werden.</p>							
Begünstigte	Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, die Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen sowie zu Fuss							
Kosten	Fr. 1 553 000							
Finanzierung	<table><tr><td>Bund</td><td>Fr. 537 250</td></tr><tr><td>Standortkanton/-region</td><td>Fr. 484 590</td></tr><tr><td>Andere</td><td>Fr. 53 150</td></tr></table>		Bund	Fr. 537 250	Standortkanton/-region	Fr. 484 590	Andere	Fr. 53 150
Bund	Fr. 537 250							
Standortkanton/-region	Fr. 484 590							
Andere	Fr. 53 150							
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 478 010 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.							
Beantragter Beitrag	einschliesslich 6% PBK							
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 211 000</b>							
Bedingungen	–							
Auflagen	–							
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es dient der Bewältigung der Folgen eines grossen Schadensereignisses in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt die IH-Ver gabekriterien.							

**2. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden  
(``Sanierung der Alp Ozur, Fraktion Tiefencastel``)**

Region	Gemeinde Albula/Alvra, Kanton Graubünden							
Ausführung des Vorhabens durch	Gemeinde Albula/Alvra							
Vorhaben	<p>Kernstück des Vorhabens ist die Sanierung (An- und Umbau) der Alp Ozur, die von allen Milchkuhhalterinnen und -haltern der (aus mehreren Gemeinden zusammengeschlossenen) Gemeinde Albula als Genossenschaftserinnen und Genossenschafter gehalten wird. Unter anderem sollen die Jauchegrube und die Technikräume saniert werden. Ebenfalls muss die Alphütte saniert und das Holzlager neu gebaut werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind die vorgesehenen Sanierungsarbeiten unumgänglich, um den Betrieb weiterzuführen. Ein Wirtschaftlichkeitsbericht liegt dem Gesuch bei. Durch die Bewirtschaftung, namentlich die Beweidung, wird im Weiteren die Verbuschung verhindert und die Biodiversität erhalten.</p>							
Begünstigte	Milchviehhalterinnen und -halter, Kulturlandschaft							
Kosten	Fr. 1132 000							
Finanzierung	<table><tr><td>Bund</td><td>Fr. 37 063</td></tr><tr><td>Standortkanton/-region</td><td>Fr. 333 358</td></tr><tr><td>Andere</td><td>Fr. 287 755</td></tr></table>		Bund	Fr. 37 063	Standortkanton/-region	Fr. 333 358	Andere	Fr. 287 755
Bund	Fr. 37 063							
Standortkanton/-region	Fr. 333 358							
Andere	Fr. 287 755							
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 473 824 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.							
Beantragter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 212 000						
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 141 000</b>							
Bedingungen	–							
Auflagen	Der Empfänger informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.							
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es ist ein Alpwirtschaftsvorhaben in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt die IH-Vergabekriterien.							

**3. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden  
«Hochwasserschutz und Revitalisierung, ViTa-Birse»**

Region	Gemeinde Courrendlin, Kanton Jura							
Ausführung des Vorhabens durch	Gemeinde Courrendlin							
Vorhaben	<p>In den letzten Jahren haben Hochwasser in Courrendlin immer wieder grosse Schäden hinterlassen. Das Projekt «ViTa-Birse» bezweckt den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Birs und ihrer Zuflüsse. Eine Vielzahl von Massnahmen entlang der Birs sollen zukünftig einen grösseren Wasserdurchfluss ermöglichen, Gerinne-Schwachstellen beseitigen und so Courrendlin besser vor Hochwasser schützen. Das betroffene Gebiet umfasst den Lauf der Birs auf einer Länge von rund 700 m mitten im Siedlungsgebiet.</p> <p>Geplante Massnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– ein Überflutungsgebiet schaffen</li><li>– die Ufer flach gestalten und renaturieren</li><li>– der Birs in drei Abschnitten einen zusätzlichen Arm bieten</li><li>– eine Vertiefung des Flussbettes im Bereich der Strassenbrücke zur Erhöhung der Durchflussmenge schaffen</li></ul>							
Begünstigte	Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, die Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen sowie zu Fuss							
Kosten	Fr. 6 978 300							
Finanzierung	<table><tr><td>Bund</td><td>Fr. 2 646 000</td></tr><tr><td>Standortkanton/-region</td><td>Fr. 1 877 406</td></tr><tr><td>Andere</td><td>Fr. 900 000</td></tr></table>		Bund	Fr. 2 646 000	Standortkanton/-region	Fr. 1 877 406	Andere	Fr. 900 000
Bund	Fr. 2 646 000							
Standortkanton/-region	Fr. 1 877 406							
Andere	Fr. 900 000							
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 1 554 894 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.							
Beantragter Beitrag	einschliesslich 6% PBK							
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 332 000</b>							
Bedingungen	–							
Auflagen	–							
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es ist eine Massnahme zur Schadenprävention in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt die IH-Vergabekriterien.							

**4. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden  
«Hochwasserschutz und Renaturierung der Flüsse in Develier»**

Region	Gemischte Gemeinde Develier, Kanton Jura									
Ausführung des Vorhabens durch	Gemischte Gemeinde Develier									
Vorhaben	Bedingt durch die geografische Situation im Delsberger Becken, fliessen fünf Bäche durch die Gemeinde Develier: Die Golatte, die Fenatte und die Betteratte kommen von Westen und fliessen in den Pran. Dieser und der Golat verlassen das Dorf nach Osten. Das Ziel des Projekts ist es, durch die Offenlegung der überdeckten Bachläufe sowie die Verbreiterung der Bachläufe und der Ufer, aber auch durch die Tieferlegung des Bachbettes und Anhebung oder Verschiebung der Brücken den Hochwasserschutz in Develier zu verbessern. Im Rahmen dieser Hochwasserschutzmassnahmen werden die Gewässer auch ökologisch aufgewertet.									
Begünstigte	Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, die Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen sowie zu Fuss									
Kosten	Fr. 5 728 300									
Finanzierung	<table><tr><td>Bund</td><td>Fr. 2 394 000</td></tr><tr><td>Standortkanton/-region</td><td>Fr. 1 148 388</td></tr><tr><td>Andere Kantone</td><td>Fr. 300 000</td></tr><tr><td>Andere</td><td>Fr. 571 200</td></tr></table>		Bund	Fr. 2 394 000	Standortkanton/-region	Fr. 1 148 388	Andere Kantone	Fr. 300 000	Andere	Fr. 571 200
Bund	Fr. 2 394 000									
Standortkanton/-region	Fr. 1 148 388									
Andere Kantone	Fr. 300 000									
Andere	Fr. 571 200									
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 1 314 912 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.									
Beantragter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 500 000								
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 332 000</b>									
Bedingungen	–									
Auflagen	–									
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es ist eine Massnahme zur Schadenprävention in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt die IH-Vergabekriterien.									

**5. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden  
(``Sanierung Forst- und Landwirtschaftsstrasse, Tros–Pianezza  
und Navone–Gheggio``)**

Region	Gemeinde Serravalle, Kanton Tessin							
Ausführung des Vorhabens durch	Patriziato di Semione (die Bürgergemeinde)							
Vorhaben	<p>Die Forst- und Landwirtschaftsstrasse, die saniert werden soll, wird hauptsächlich für Forstdienst und landwirtschaftliche Zwecke benötigt. Sie erschliesst 148 ha Mähwiesen und Weideland sowie 140 ha Alpweiden der Alpe Garina-Puscett, zudem über 1415 ha Schutzwälder. Im Laufe der Zeit mussten auf einigen Abschnitten immer wieder Reparaturen vorgenommen werden. Der Strassenabschnitt Tros–Pianezza hat eine Länge von 2203 m und derjenige von Navone–Gheggio 3284 m.</p> <p>Die Forst- und Landwirtschaftsstrasse ist für den Verkehr mit einer Schranke geschlossen und kann nur mit der nötigen Bewilligung befahren werden.</p>							
Begünstigte	Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, die Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen sowie zu Fuss, Schutzwälder und Infrastrukturen							
Kosten	Fr. 1 980 600							
Finanzierung	<table><tr><td>Bund</td><td>Fr. 793 100</td></tr><tr><td>Standortkanton/-region</td><td>Fr. 790 611</td></tr><tr><td>Andere</td><td>Fr. 133 850</td></tr></table>		Bund	Fr. 793 100	Standortkanton/-region	Fr. 790 611	Andere	Fr. 133 850
Bund	Fr. 793 100							
Standortkanton/-region	Fr. 790 611							
Andere	Fr. 133 850							
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 263 039 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.							
Beantragter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 212 000						
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 141 000</b>							
Bedingungen	–							
Auflagen	Der Empfänger informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.							
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es ist eine Massnahme zur Schadenprävention in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt die IH-Vergabekriterien.							

**2.3 Vorhaben der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz  
(Vorhaben Nrn. 6-II)**

**6. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz  
«Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Kulturlandschaft Avers»**

Region	Gemeinde Avers, Kanton Graubünden	
Ausführung des Vorhabens durch	Oekoskop AG und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	
Vorhaben	Projektziel ist die gesamtheitliche ökologische und landschaftliche Werterhaltung und Aufwertung im Hochtal von Avers, insbesondere durch die Wiederaufnahme der extensiven Bewirtschaftung als Wiese oder Weide von rund 50 ha Biotopfläche, die Förderung des ökologischen Reichtums und der Artenvielfalt auf den Biotopflächen und die Erhaltung wichtiger und prägender Elemente der Kulturlandschaft, namentlich von Trockenmauern und Ställen. Die Gegend umfasst über 3% der nach Bundesrecht geschützten Trockenwiesen der ganzen Schweiz.	
Begünstigte	Einheimische, Besuchende und Gäste, Kulturlandschaft	
Kosten	Fr. 749 500	
Finanzierung	Standortkanton/-region	Fr. 601 000
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 148 500 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 1,8% PBK	Fr. 148 500
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 148 000</b>	
Bedingungen	–	
Auflagen	Die Empfängerin informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es bezweckt den Natur- und Umweltschutz sowie den Landschaftsschutz in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt die IH-Vergabekriterien.	

**7. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz  
(``Sanierung Trockensteinmauern Calanda-Salaz``)**

Region	Gemeinden Landquart und Untervaz, Kanton Graubünden	
Ausführung des Vorhabens durch	Burgenverein Untervaz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	
Vorhaben	<p>Kernstück des Projekts ist die Sanierung der freistehenden Grenzmauer (Trockenmauer) zwischen der Hintern Alp der Gemeinde Untervaz (Vazer Alp) und der Alp Calanda der Gemeinde Mastrils (Mastrilser Alp). Als monumentales Bauwerk, das 1889 erbaut wurde, verläuft sie auf einer Länge von 2200 m und überwindet fast 600 Höhenmeter. Eine Trockensteinmauer in dieser Länge ist gemäss der Gesuchstellerin einmalig und ein kulturlandschaftliches Erbe von grösstem Wert. Die Mauern erfüllen sodann auch eine ökologische Rolle, indem sie durch ihre Struktur und natürlichen Materialien Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren bieten.</p>	
Begünstigte	Einheimische und Gäste der Region	
Kosten	Fr. 372 860	
Finanzierung	Standortkanton/-region	Fr. 210 000
	Andere	Fr. 62 860
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 100 000 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 2,4% PBK	Fr. 100 000
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 100 000</b>	
Bedingungen	—	
Auflagen	Die Empfängerin informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es handelt sich um eine besondere und nachhaltige Investition im kulturhistorischen Bereich in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt die IH-Vergabekriterien.	

**8. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz**  
**(«Aufwertung von Wald- und Waldweidelandschaften im Lugnez»)**

Region	Gemeinde Lumnezia, Kanton Graubünden	
Ausführung des Vorhabens durch	Amt für Wald und Naturgefahren, Region Surselva, und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	
Vorhaben	Hauptziel des Projekts ist die landschaftliche und ökologische Aufwertung von sieben Wald- und Waldweidelandschaften. Im Projektperimeter befinden sich Trockenwiesen und -weiden und Flachmoore von teilweise nationaler Bedeutung, die damit langfristig erhalten werden können. Ein Teil des Projekts betrifft den Auenwald Inslas. Diese Aue von nationaler Bedeutung ist ausgetrocknet und die für den Auenwald typische Vegetation droht zu verschwinden.	
Begünstigte	Einheimische Bevölkerung, Kulturlandschaft und Landschaftsbild	
Kosten	Fr. 464 686	
Finanzierung	Standortkanton/-region	
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 124 672 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 2,43% PBK	
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 124 000</b>	
Bedingungen	–	
Auflagen	Die Empfängerin informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es bezweckt den Natur- und Umweltschutz in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt die IH-Vergabekriterien.	

**9. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz**  
**(«Landschaftsaufwertung in der Gemeinde Valde-Ruz»)**

Region	Gemeinde Valde-Ruz, Kanton Neuenburg		
Ausführung des Vorhabens durch	Regionaler Naturpark Chasseral, Gemeinde Valde-Ruz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz		
Vorhaben	Ziel des Projekts ist die Aufwertung des Kulturerbes und der Landschaft im Gebiet der Gemeinde Valde-Ruz. Neben der Aufwertung von Obstgärten und Alleen sollen vier Dorfbrunnen, Trockensteinmauern und Wege restauriert und die lokale Bevölkerung über die Bedeutung ihres landschaftlichen und baulichen Erbes informiert werden.		
Begünstigte	Die Bevölkerung der Gemeinde, die Landwirtschaftsbetriebe in den Projektgebieten, Forschende, die sich für die spezifischen Lebensräume interessieren, Besuchende und andere Gruppen (z. B. das Netzwerk der Schweizer Pärke).		
Kosten			Fr. 496 900
Finanzierung	Bund		Fr. 124 000
	Standortkanton/-region		Fr. 191 000
	Andere		Fr. 7 000
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 174 900 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.		
Beantragter Beitrag	einschliesslich 3,2% PBK		Fr. 174 900
<b>Gewährter Beitrag</b>			<b>Fr. 174 000</b>
Bedingungen	—		
Auflagen	Die Empfängerin informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.		
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es bezweckt den Natur- und Umweltschutz sowie den Landschaftsschutz in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz.		

**10. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz  
(*«Kulturlandschaft Gambarogno»*)**

Region	Gemeinde Gambarogno, Kanton Tessin	
Ausführung des Vorhabens durch	Patriziati del Gambarogno (federführender Partner: Patriziato di Vira Gambarogno) und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	
Vorhaben	Das Projekt umfasst verschiedene Massnahmen in den Bereichen Schutz und Aufwertung von Kulturerbe, Natur und Landwirtschaft sowie Erholung und Sensibilisierung. Unter den Vorhaben sind u. a. die Restaurierung eines Alpgebäudes und einer alten Mühle, die Instandstellung des historischen Saumpfades Sant'Abbondio sowie die Lebensraumverbesserung für das Birkhuhn zu erwähnen.	
Begünstigte	Einheimische und Gäste der Region	
Kosten	Fr. 920 030	
Finanzierung	Standortkanton/-region	Fr. 532 700
	Bund	Fr. 47 000
	Andere	Fr. 175 000
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 165 330 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 1,6% PBK	Fr. 165 300
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 165 000</b>	
Bedingungen	–	
Auflagen	Die Empfängerin informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es ist eine besondere und nachhaltige Investition im kulturhistorischen Bereich, bezweckt den Natur- und Umweltschutz sowie den Landschaftsschutz in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt die IH-Vergabekriterien.	

**11. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz  
(``Landschaftsentwicklungskonzept Golzern``)**

Region	Gemeinde Silenen, Kanton Uri		
Ausführung des Vorhabens durch	Amt für Raumentwicklung des Kantons Uri und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz		
Vorhaben	Übergeordnetes Ziel des Vorhabens ist die Aufwertung der landschaftlichen und ökologischen Gesamtsituation und die Sicherung der Qualität der Kulturlandschaft am Südhang des Maderanertals. Als Massnahmen sind u. a. die Entbuschung und Erstmahd von verbrachten Biotopen (8 ha), die Reaktivierung von Wildheuflächen, die stufige Gestaltung von Weiden, die Optimierung der Weideinfra- struktur, die Sanierung von Steinstrukturen und die Pflan- zung von drei neuen Hecken geplant.		
Begünstigte	Einheimische (Landwirtinnen und Landwirte, Alpbewirt- schaftende, Einwohnerinnen und Einwohner der Region Golzern) wie auch Gäste, Tagestouristinnen und -touristen sowie lokale Handwerksbetriebe (Einbezug bei Trocken- mauersanierung)		
Kosten	Fr. 872 000		
Finanzierung	Standortkanton/-region	Fr. 342 000	
	Bund	Fr. 258 000	
	Andere	Fr. 140 000	
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 132 000 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.		
Beantragter Beitrag	einschliesslich 1,4% PBK		
<b>Gewährter Beitrag</b>	<b>Fr. 132 000</b>		
Bedingungen	–		
Auflagen	Die Empfängerin informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.		
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es bezweckt den Natur- und Umweltschutz sowie den Landschaftsschutz in einer struktur- und finanz- schwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt die IH-Ver- gabekriterien.		

### 3. Überblick

Im Rahmen der IH 2025 werden in den Kantonen Bern, Graubünden, Jura, Neuenburg, Tessin und Uri die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben des Vereins Schweizer Patenschaft für Berggemeinden (SPB) und der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) unterstützt:

Kanton	Organisation	Vorhaben Nr.	Bezeichnung	in Franken
BE	SPB	1	Unwetter vom 12. August 2024	211 000
<b>Total Bern</b>				<b>211 000</b>
GR	SPB	2	Sanierung der Alp Ozur, Fraktion Tiefencastel	141 000
	SL	6	Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Kulturlandschaft Avers	148 000
	SL	7	Sanierung Trockensteinmauern Calanda-Salaz	100 000
	SL	8	Aufwertung von Wald- und Waldweide-landschaften im Lugnez	124 000
<b>Total Graubünden</b>				<b>513 000</b>
JU	SPB	3	Hochwasserschutz und Revitalisierung «ViTa-Birse»	332 000
	SPB	4	Hochwasserschutz und Renaturierung der Flüsse in Develier	332 000
<b>Total Jura</b>				<b>664 000</b>
NE	SL	9	Landschaftsaufwertung in der Gemeinde Valde-Ruz	174 000
<b>Total Neuenburg</b>				<b>174 000</b>
TI	SPB	5	Sanierung Forst- und Landwirtschaftsstrasse Tros-Pianezza und Navone-Gheggio	141 000
	SL	10	Kulturlandschaft Gambarogno	165 000
<b>Total Tessin</b>				<b>306 000</b>
UR	SL	11	Landschaftsentwicklungskonzept Golzern	132 000
<b>Total Uri</b>				<b>132 000</b>
<b>Total alle Kantone</b>				<b>2 000 000</b>

Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 eingestellt und der Fonds kann diese Verpflichtung mit den ihm zugewiesenen Mitteln erfüllen.

Auf Antrag der Finanzdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Den folgenden Empfängerinnen und Empfängern werden für die genannten Vorhaben die folgenden Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds gewährt:

1. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden	Fr. 1157 000
2. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Fr. 843 000
<b>Total</b>	<b>Fr. 2000 000</b>

II. Die Gewährung erfolgt unter den Bedingungen und Auflagen, die in den Erwägungen zu den einzelnen Beiträgen genannt sind, sowie unter den folgenden allgemeinen Bedingungen und Auflagen:

- a) Die Empfängerin oder der Empfänger hat der Fondsverwaltung elektronisch die Erfüllung aller Auflagen zuzusichern (Bedingung).
- b) Die Empfängerin oder der Empfänger kann die Fondsverwaltung elektronisch um Auszahlung der ersten 90% des Beitrags ersuchen, sobald dieser Entscheid in Rechtskraft erwachsen ist (Ablauf der Beschwerdefrist) und alle Bedingungen für diese Auszahlung erfüllt sind (Bedingung für diese Auszahlung).
- c) Die Empfängerin oder der Empfänger kann die Fondsverwaltung elektronisch und unter Einreichung eines Schlussberichts gemäss § 11 Abs. 2 Satz 1 LFG um Auszahlung der restlichen 10% des Beitrags ersuchen (Bedingung für diese Auszahlung).
- d) Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrags oder von Teilen davon wird auf fünf Jahre seit diesem Beschluss befristet. Die Fondsverwaltung kann diese Frist aus besonderen Gründen erstrecken.
- e) Die Empfängerin oder der Empfänger hat geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption und Kickbacks, zu treffen (Auflage).
- f) Die Empfängerin oder der Empfänger hat den Gemeinnützigen Fonds an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen, wenn möglich unter Verwendung des Logos des Gemeinnützigen Fonds (Auflage).
- g) Die Empfängerin oder der Empfänger hat die Herkunft der Mittel von Swisslos Interkantonale Landeslotterie (Swisslos) zu erwähnen, unter Verwendung des Logos von Swisslos (Auflage).
- h) Ergibt sich nach der Verwirklichung des Vorhabens eine Überfinanzierung, hat die Empfängerin oder der Empfänger dem Gemeinnützigen Fonds davon den Teil zu erstatten, der dem Anteil des Fonds an der Finanzierung des Vorhabens entspricht (Auflage).

III. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Beiträge gemäss Dispositiv I unter Berücksichtigung der Bedingungen und Auflagen gemäss Dispositiv II auszubezahlen.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

V. Mitteilung an die Empfängerinnen und Empfänger der Beiträge gemäss Dispositiv I (durch die Finanzdirektion), die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**